

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	20.03.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung von Mitteln der Bildungspauschale 2012 - 2014 für den Ausbau der U3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bezug JHA-Beschluss vom 09.11.2012 und FiPA-Beschluss vom 06.12.2011 zur Vorlage 3014/2009-2014: ab 2012 veränderte Kennzahl = Versorgungsquote für die U 3-Betreuung ab 2012 = 37 %, ab 2013 = 40 %, ab 2014 = 43 %

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der zusätzliche Mittelbedarf ist entsprechend der Vorlage 3014/2009-2014 in den Haushaltsentwürfen ab 2012 bis 2015 etatisiert. Einmalige investive Teilaufwendungen für den An- und Umbau der städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgen aus der Bildungspauschale (Landesmittel).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 09.11.2011 und FiPA 06.12.2011 Dr.-Nr. 3104/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausfinanzierung der An- und Umbaumaßnahmen für den Ausbau der U 3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € der Jahre 2013 und 2014 erfolgt durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale.
2. Diese Mittel sind im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes in den betreffenden Haushaltsjahren entsprechend darzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Tagesbetreuungsplatz wurde entsprechend der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 3014/2009-2014 (Anlage 1) am 09.11.2011 im Jugendhilfeausschuss und am 06.12.2011 im Finanz- und Personalausschuss jeweils einstimmig beschlossen, die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Bielefeld in drei Stufen auf eine

Versorgungsquote von 37 % bis zum Kindergartenjahr 2012/2013, eine Quote von 40 % bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 und eine Quote von 43 % bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 auszubauen.

Die Umsetzung des Ausbaubeschlusses um etwa 970 zusätzliche Plätze bedarf einer strukturierten und differenzierten Umsetzungsplanung für die Jahre 2012 bis 2014.

Bereits in der Vorlage Dr.-Nr. 3014/2009-2014 wurde dargelegt, dass die Umsetzung dieses Bedarfs an Betreuungsangeboten nur durch zusätzliche Anstrengungen aller auf dem Gebiet tätigen Akteure zu realisieren ist. Dies betrifft die Planungs- und Ausbaupazitäten aller Träger, die optimierte Nutzung vorhandener Grundstücke und Gebäude sowie den Neubau von Kindertageseinrichtungen.

In der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 3571/2009-2014 (Anlage 2) ist dargestellt, wie die benötigten Tagesbetreuungsplätze realisiert werden können:

- Neubau von acht Kindertageseinrichtungen/Trägerschaft freie Träger (ca. 400 Plätze)
- An- und Umbau von städtischen Kindertageseinrichtungen (ca. 300 Plätze)
- An- und Umbau von Kindertageseinrichtungen freier Träger (ca. 120 Plätze)
- Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (ca. 150 Plätze)

Der zusätzliche Mittelbedarf für den laufenden Betrieb (Kindpauschalen und etwaige Mietpauschalen) der benötigten Plätze wurde in der Vorlage 3014/2009-2014 dargestellt und nach erfolgtem einstimmigen Beschluss in die Ergebnisplanung aufgenommen.

Der weitere einmalige Finanzbedarf für die An- und Umbaumaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt bis 2014 etwa 10 Mio. €, von denen aus dem Sanierungsprogramm der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie aus Landes- und Bundesmitteln der jeweiligen U 3 Ausbauprogramme

- 2,5 Mio. € in 2012,
- 1,5 Mio. € in 2013 und
- 0,8 Mio. € in 2014,

somit insgesamt 4,8 Mio. € im Dezernat 5 zur Verfügung stehen. Der Finanzbedarf für das Jahr 2012 ist damit gedeckt. Der noch zu deckende Finanzbedarf für die Jahre 2013 und 2014 beträgt 5,2 Mio. €.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 wurde die bisherige Schulpauschale zur Bildungspauschale erweitert und aufgestockt. Ergänzend zum bisherigen Verwendungszweck für die Errichtung, Sanierung und Einrichtung von Schulen, für die Medienausstattung, den Ausbau des offenen des gebundenen Ganztags wurde der Verwendungszweck erweitert um kommunale Eigenanteile an Investitionen zur energetischen und baulichen Modernisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen erbringen zu können. Der Verwendungszweck wurde insoweit eingeschränkt, dass er mit der Festlegung für Investitionen zunächst nur für Herstellungsaufwand und nicht für Erhaltungsaufwand verwendet werden konnte. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 wurde dies insoweit geändert, dass nun auch Ausstattung und Einrichtung in kommunalen Kindertageseinrichtungen aus der Bildungspauschale finanziert werden können.

Auf die Verwendung von Mitteln der Bildungspauschale für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft wurde anlässlich einer aktuellen NRW-Krippenkonferenz am 19.12.2011 unter Federführung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und unter Beteiligung des Städtetages explizit hingewiesen. Danach können Kommunen bei der Erfüllung ihrer pflichtigen Aufgabe insbesondere die Zuweisungen aus der Bildungspauschale zum Kita-Ausbau nutzen.

Auch die Bezirksregierung Detmold weist in einem Schreiben vom 16.02.2012 besonders darauf hin, dass bei Investitionsvorhaben im Bereich Kinderbetreuung die kommunalaufsichtlichen Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen sind. Die Verwendung von Mitteln der Bildungspauschale (Landesmittel) erfolgt im Rahmen der Obergrenze der Kreditermächtigungen der beiden Haushaltsjahre 2013 und 2014 und belastet im Ergebnis andere investive Maßnahmen der Gesamtverwaltung nicht.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden für die Jahre 2012 und 2013 jeweils ca. 11,4 Mio. €, für das Jahr 2014 ca. 11,7 Mio. € als Bildungspauschale vom Land NRW erwartet. Die Verteilung dieser Landesmittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (§ 17 Abs. 2 GFG).

Unter Berücksichtigung des prioritären Stellenwertes des U 3-Ausbaus zur Sicherstellung des ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf entsprechende Betreuungsplätze soll der zusätzliche investive Finanzbedarf der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € zeitlich befristet durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale finanziert werden.

Davon werden 1,055 Mio. € aus heutiger Sicht dem ISB erst 2015 zur Verfügung gestellt werden müssen und deswegen aus Mitteln der Bildungspauschale des Jahres 2015 aufgebracht werden können. Diese sollen dann je hälftig aus den grundsätzlich vorgesehenen Anteilen an der Bildungspauschale für Maßnahmen in städtischen Schulen und in städtischen Kindertageseinrichtungen finanziert werden.

Von den in den Jahren 2012 - 2014 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln der Bildungspauschale in Höhe von 34,5 Mio. € werden entsprechend dem zwischen den beteiligten Dezernaten abgestimmten Vorschlag insgesamt 6,745 Mio. € für erforderliche Ausbau-Investitionen in städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Für schulische Maßnahmen stehen in diesem Zeitraum 27,755 Mio. € zur Verfügung.

Dafür werden Sanierungsmaßnahmen sowohl in städtischen Kindertageseinrichtungen als auch teilweise in städtischen Schulen zeitlich weiter verschoben und einzelne schulische Vorhaben zum Ausbau von Ganztagsangeboten zunächst zurückgestellt.

Mit diesem verwaltungsintern abgestimmten Vorschlag kommt die Stadt Bielefeld insbesondere ihrer gesamtstädtischen Bildungsverantwortung nach.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus